

>ITM Zusatzausbildung – FAQ



Inhalt

1. Wer kann an dieser Zusatzausbildung teilnehmen? 3
2. Welche Bedeutung hat das Abschlusszertifikat? 3
3. Was muss ich tun, um das Zertifikat zu erhalten? 3
4. Kann ich auch Seminarscheine anderer Veranstaltungen anrechnen lassen? 4
5. Wie erfolgt die Zulassung zu den Seminaren? 4
6. Kann ich den Seminarschein auch für mein Jurastudium anrechnen lassen? 4
7. Kann ich einzelne Ausbildungsabschnitte auch stufenweise abdecken? 4
8. Wo finde ich einführende Literatur zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht? 5
9. Wird für Referendare eine besondere Ausbildung angeboten? 5
10. Wo kann ich eine solche Ausbildung noch absolvieren? 5

1. Wer kann an dieser Zusatzausbildung teilnehmen?

An dieser Zusatzausbildung können nur Studierende der Rechtswissenschaften und externe Praktiker teilnehmen; Nebenfachstudierende sind leider von der Zusatzausbildung ausgeschlossen. Eine Immatrikulation an der Münsteraner Universität ist nicht notwendig. Allerdings setzt die Ausbildung gute Kenntnisse in den Grundzügen des Bürgerlichen und Öffentlichen Rechts voraus. Von daher ist auch eine Teilnahme von Jura-StudentInnen der ersten Fachsemester nicht empfehlenswert.

Gebühren fallen nicht an. Allerdings sind einige Materialien, auf die in den Vorlesungen hingewiesen wird, zum Selbstkostenpreis im Institut zu erwerben.

2. Welche Bedeutung hat das Abschlusszertifikat?

Die Zusatzausbildung schließt mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. In diesem Zertifikat werden die bisherigen Leistungen der Studierenden festgehalten, die diese im Rahmen der Zusatzausbildung erbracht haben. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt zum Ende des Sommersemesters. Das Zertifikat wird nicht im Rahmen der Studienordnung verliehen und ist insofern auch kein staatliches Zeugnis. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht künftig haben wird, eröffnet das Zertifikat neue Berufsperspektiven und dient als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung.

3. Was muss ich tun, um das Zertifikat zu erhalten?

Die Zusatzausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt findet jeweils im Wintersemester statt und setzt sich aus zwei Vorlesungen zusammen, die sich mit Fragen des Informations- und des Medienrechts beschäftigen. Die eher zivilrechtlich ausgerichtete Vorlesung zum Informationsrecht wird von Prof. Dr. Thomas Hoeren gehalten. Für die öffentlich-rechtlich ausgerichtete Vorlesung zum Rundfunkrecht ist Prof. Dr. Bernd Holznagel verantwortlich. Beide Vorlesungen sind je zweistündig und finden grundsätzlich an unterschiedlichen Wochentagen statt. Zum Abschluss der Vorlesungen wird in der letzten Vorlesungswoche jeweils eine Abschlussklausur durchgeführt. Für den Erwerb des Zertifikats ist der Besuch beider Vorlesungen und der erfolgreiche Abschluss bei der Klausuren erforderlich.

Zum Sommersemester können diejenigen, die die beiden Klausuren erfolgreich abgeschlossen haben, an einem Spezialseminar teilnehmen. Insgesamt werden etwa sechs bis acht Seminare angeboten. Die Bandbreite der dabei behandelten Themen reicht von der Rechtsinformatik, dem Computerstrafrecht, dem Telekommunikationsrecht bis hin zum Online- und Datenschutzrecht. Nach Möglichkeit werden diese Veranstaltungen als Blockveranstaltungen durchgeführt, d. h. die Teilnehmer tragen ihre Referate während einer dreitägigen Veranstaltung vor. Angesichts der guten Vorbildung der Teilnehmer werden an die Referate und schriftlichen Ausarbeitungen hohe wissenschaftliche Anforderungen gestellt. Das Seminar gilt als absolviert, wenn der/die TeilnehmerIn mit Erfolg ein Referat über ein von ihm/ihr ausgewähltes Thema vorträgt und eine dazugehörige wissenschaftliche Ausarbeitung (ca. 30 – 40 Seiten) erstellt.

Alle Veranstaltungen sind Präsenztermine. Im Fernstudium ist es nicht möglich, die Klausuren zu bestehen. Im Rahmen des Zertifikats wird der erfolgreiche Besuch der beiden Vorlesungen und des Seminars attestiert. Dabei werden auch die einzelnen Noten der TeilnehmerInnen aufgeführt.

4. Kann ich auch Seminarscheine anderer Veranstaltungen anrechnen lassen?

In der Vergangenheit haben eine Reihe von Studierenden Veranstaltungen besucht, die sich ebenfalls mit Fragen des Informations- und Medienrechts beschäftigen. Die Leiter der entsprechenden Veranstaltungen konnten nicht davon ausgehen, dass die Studierenden über brauchbare Kenntnisse auf diesen Rechtsgebieten verfügen. Dies wird sich im Rahmen der Zusatzausbildung anders darstellen, da die Teilnehmer an dem Endseminar vorher zwei Grundlagenveranstaltungen besucht und entsprechende Klausuren bestanden haben müssen.

Daher wird eine pauschale Anerkennung anderer Leistungen nicht vorgenommen. Seminarscheine, die von anderen Dozenten ausgegeben wurden, werden grundsätzlich nicht im Rahmen der Zusatzausbildung anerkannt. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Leistung des Kandidaten als herausragend und deutlich überdurchschnittlich anzusehen ist. In einem solchen Fall entscheiden Herr Prof. Dr. Bernd Holznagel und Herr Prof. Dr. Thomas Hoeren als Leiter der Zusatzausbildung im Rahmen einer Einzelfallprüfung über die Vergleichbarkeit der Leistungen auf Antrag des entsprechenden Kandidaten. Hierzu sind die entsprechende Seminararbeit sowie der dazugehörige Seminarschein vorzulegen. Eine Entscheidung ergeht dann zu Beginn des Sommersemesters.

Leistungen, die an anderen Universitäten erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt. Hier ist nur in besonderen Fällen eine Ausnahmeentscheidung auf Antrag möglich.

5. Wie erfolgt die Zulassung zu den Seminaren?

Zu den Seminaren werden an erster Stelle diejenigen zugelassen, die beide Abschlussklausuren zum Informations- und Rundfunkrecht mit Erfolg bestanden haben. Sollten noch Plätze in einem Seminar frei sein, werden mit nächster Priorität diejenigen behandelt, die eine der beiden Klausuren mit Erfolg bestanden haben. Am Ende wird denjenigen eine Teilnahmemöglichkeit eingeräumt, die keine der beiden Klausuren bestanden haben. Im Rahmen dieses Konzepts entscheidet der Leiter des Seminars in eigener Verantwortung über die Teilnahmemöglichkeiten. Es wird darum gebeten, sich möglichst frühzeitig nach den Seminarangeboten zu erkundigen und sich sehr schnell anzumelden. Hinweise zu den Seminaren werden regelmässig zum Ende des vorherigen Semesters bekannt gegeben.

6. Kann ich den Seminarschein auch für mein Jurastudium anrechnen lassen?

Die auf diese Weise erworbenen Seminarscheine können im Rahmen der normalen Studienordnung auch für andere Wahlfachgruppen anerkannt werden, soweit die jeweilige Themenstellung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Leiter des jeweiligen Seminars entscheidet in eigener Verantwortung darüber, ob und in welchem Umfang ein im Rahmen der Zusatzausbildung angebotenes Seminar auch den Anforderungen eines Wahlfachseminars entspricht.

7. Kann ich einzelne Ausbildungsabschnitte auch stufenweise abdecken?

Natürlich. Denkbar wäre z. B., erst eine Klausur im Informationsrecht im Laufe des Wintersemesters zu schreiben. Dann ließe sich die Vorlesung im Rundfunkrecht im Laufe des folgenden Wintersemesters besuchen. Das noch fehlende Seminar würde dann in einem Sommersemester besucht werden können. Ein Besuch der Veranstaltungen ist auch möglich, wenn ein Studierender in der Zwischenzeit Referendar geworden ist. Gerade die Seminare sind von ihrem zeitlichen Pensum bewusst komprimiert gehalten und werden zur Entlastung der TeilnehmerInnen nach Möglichkeit als Blockveranstaltungen durchgeführt.

8. Wo finde ich einführende Literatur zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht?

Die Literaturlage auf diesem Gebiet ist zurzeit denkbar schlecht. Die wenige Literatur, die bislang erschienen ist, ist weitgehend unbrauchbar. Von daher werden in den Vorlesungen kaum Literaturempfehlungen gemacht. Stattdessen werden häufig Hinweise zu Aufsätzen für einzelne Teilgebiete gegeben. Für den Bereich des Internet-Rechts findet sich ein umfangreiches Skriptum im Internet, das über die Homepage des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht – Zivilrechtliche Abteilung – abrufbar ist:
<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/lehre>

Daneben finden sich in der so genannten Netlaw-Library Sammlungen von Links, d. h. Hinweisen, zu weiterführenden Quellen und Materialien. Hinzuweisen ist auch auf die Mailing-Liste der zivilrechtlichen Abteilung, über die man regelmässig Informationen zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet des Informationsrechts bekommt. Die öffentlich-rechtliche Abteilung des Instituts unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Holznapel bietet ein Skriptum zum Telekommunikationsrecht zum freien Download an. Auch bietet diese Abteilung einen TKR-Newsletter zur Subskription im Internet an. Auf der Homepage der Abteilung finden sich weitere Hinweise, wie man diesen kostenlosen Newsletter bestellen kann. Die Homepage bietet darüber hinaus weitgehend Hinweise zu telekommunikations- und datenschutzrechtlichen Texten.

Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht verfügt über eigene Bibliothek. Dort finden Sie eine Reihe einschlägiger Werke und Fachzeitschriften. Die Öffnungszeiten der Bibliothek im Gebäude des ITM am Leonardo-Campus 9 lauten montags bis donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie freitags von 10:00 – 12:00 Uhr.

Im HBZ-Katalog, der in der Universitätsbibliothek, dem Seminar und im Internet abrufbar ist, sollten Sie vorab ermitteln, welchen Titel Sie benötigen.

9. Wird für Referendare eine besondere Ausbildung angeboten?

Referendare können sehr gut an der Zusatzausbildung teilnehmen und sind herzlich willkommen. Die Seminare finden meist als Blockveranstaltung statt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Wahlstation am Institut zu absolvieren. Die Ausbildung erfolgt in der Wahlfachgruppe Wirtschaft und Steuer; sie umfasst Fragen des Film-, Internet- und EDV-Rechts sowie den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Auf die Wünsche der Referendare wird besonders eingegangen. Bewerbungen sollten möglichst langfristig vor dem geplanten Stationsaufenthalt eingereicht werden bei Prof. Dr. Thomas Hoeren.

10. Wo kann ich eine solche Ausbildung noch absolvieren?

Nirgends. In dieser Form gibt es eine Ausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an keiner deutschen Universität. Zwar werden an einzelnen Fakultäten in unregelmässigen Abständen Lehrveranstaltungen zu Einzelaspekten abgehalten. Eine systematisierte Ausbildung fehlt jedoch noch. Hinweisen möchten wir allerdings auf weitere Ausbildungsgänge, die neu eingerichtet werden am

Institut für Rechtsinformatik, Universität Hannover
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
Europa-Institut der Universität Zürich
Queen Mary & Westfield College, University of London

Dies war der Anlass, warum in Münster mit einer solchen Zusatzausbildung begonnen worden ist. Die Konzeption dieser Ausbildung ist in der derzeitigen Erprobungsphase sicherlich noch nicht perfekt. Die Leiter der Ausbildung sind allerdings sehr darum bemüht, den verschiedenen Anregungen Rechnung zu tragen und das Ausbildungskonzept stufenweise zu verbessern und auszubauen.